



Beschlussvorlage Nr. B-018/2022

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand:

Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.01.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Geldspende in Höhe von 5.000,00 EUR für die Anschaffung und die Pflanzung von „Klimabäumen“ im Bürgerpark Gablenz (Zuwendungsgeber: Chemnitzer Allgemeine Wohnungsgenossenschaft eG, Olbersdorfer Straße 25, 09127 Chemnitz).
2. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst sieben Spendenangebote im Gesamtwert von 6.760,51 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 14.12.2021 angezeigt wurden.

Für die Anschaffung und Pflanzung von „Klimabäumen“ im Bürgerpark Gablenz erfolgte eine Geldspende von 5.000,00 EUR.

Eine Kita erhielt Warnwesten im Wert von 75,51 EUR, zwei weiteren Kitas wurden 400,00 EUR bzw. 120,00 EUR zur Verwendung im Kitaalltag gespendet.

Die Leerung der Spendenbox im Tierpark am 04.11.2021 erbrachte einen Betrag von 105,00 EUR. Des Weiteren spendete eine Firma 60,00 EUR zur Verbesserung der Tierhaltung. Ferner wurde im Tierpark ein Umschlag mit Bargeld in Höhe von 1.000,00 EUR und dem Vermerk „Bitte nur für die Tiere als Futterspende verwenden.“ abgegeben. Der Spender möchte anonym bleiben und hat seinen Namen nicht genannt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR